



Begegnungszone im Stedtli

Kurzinformation	Im Stadtkern von Liestal soll eine Begegnungszone eingerichtet werden. In dieser Zone beträgt die zugelassene Höchstgeschwindigkeit 20 km/h und es gilt ausnahmslos der Rechtsvortritt. Ansonsten ist das Befahren aller Strassen und Plätze wie bis anhin gestattet. Aufgewertet wird der Langsamverkehr (Fussgänger und Velos). Die Fussgänger sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt. Begegnungszonen eignen sich speziell für Kernzonen mit einer gemischten Nutzung und einem starken Publikumsverkehr. Es werden damit Verbesserungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Stedtli erreicht. Die Kosten von CHF 50'000.00 für die Begegnungszone sind im Finanzplan sowie im Budget für das Jahr 2004 enthalten.
Anträge	Die Begegnungszone fürs Stedtli wird beschlossen, inkl. dem dafür notwendigen Kredit über CHF 50'000.00. Liestal, 25.11.2003 Für den Stadtrat Liestal Der Stadtpräsident Der Stadtverwalter Marc Lüthi Roland Plattner

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Mit der Eidg. Verordnung vom UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28.09.2001 erteilt der Bund den Gemeinden die Möglichkeit, in speziellen Siedlungsgebieten unter bestimmten Auflagen solche Verkehrszonen einzurichten.

Der Stadtkern von Liestal soll nutzer- und besucherfreundlich sein. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Qualität als Wohn- und Aufenthaltsraum, als Einkaufszentrum sowie der Verkehrssicherheit. Es wird angestrebt, innerhalb des gesamten Stadtkerns mit einer einheitlichen Verkehrsregelung zusätzliche Verbesserungen zu erreichen. Dazu soll eine Begegnungszone (= früher Flanierzone) eingerichtet werden.

In der Begegnungszone gelten folgende Verkehrsregelungen:

- Fussgänger sind vortrittsberechtigt
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h
- Für den fließenden Verkehr gilt ausschliesslich Rechtsvortritt

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Das Stadtbauamt hat mit einem Ingenieurbüro für die Begegnungszone im Stadtkern von Liestal das Projekt so weit erstellt, dass die städtischen Behörden darüber entscheiden können. Ebenfalls wurden die Unterlagen an die zuständigen kantonalen Amtsstellen (Kantonspolizei) zur Vorprüfung eingereicht.

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren bei der Bevölkerung vom 18.09.2003 bis 17.10.2003 stiess auf sehr wenig Interesse. Es erfolgte keine einzige Rückmeldung.

Die Begegnungszone, inkl. allen notwendigen Massnahmen, ist in einem Situationsplan dargestellt. Die Massnahmen sind:

• Perimeter als Abgrenzung der Zone

Der Perimeter umschliesst folgende öffentliche Verkehrsflächen in der Begegnungszone:

- Rathaus-, Schützen-, See- und Rheinstrasse (bis zur Abzweigung Rebgrasse)
- Neu- und Schleifewuhrweg sowie Fischmarkt, Allee und Zeughausplatz
- Mühle-, Salz-, Freihof-, Amtshaus-, Zeughaus-, Rosen-, Kanonen- und Spitalgasse

- **Verkehrsflächen**

Die heutige Verbotssignalisation in der Rathausstrasse bleibt bestehen. Aufgehoben werden alle Stop- und Vortrittsregelungen sowie alle Fussgängerstreifen.

- **Zoneninformationstafeln**

Bei allen Ein- bzw. Ausfahrten in die Begegnungszone werden Tafeln gestellt (total 6 Stück).

- **Bodenmarkierungen**

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird an besonderen Stellen auf die Fahrbahn markiert.

- **Verkehrsberuhigungs-Massnahme**

Die Fahrbahn der Seestrasse wird bei der Einmündung des Hinterseewegs örtlich verschmälert.

- **Nebeneffekt**

Durch die Aufwertung des Langsamverkehrs (Fussgänger) und der Begrenzung der Geschwindigkeit für den fliessenden Verkehr auf max. 20 km/h wird der Schleichwegverkehr (Seestrasse, Neuweg etc.) reduziert.

3. Massnahmen

- Beschluss Einwohnerrat
- Genehmigung Kanton
- Verkehrspolizeiliche Anordnung, mit öffentlicher Publikation
- Begegnungszone Einrichten, zusammen mit PR-Aktion

4. Finanzierung/Kosten

Im Finanzplan ist die Realisierung der Begegnungszone im Jahr 2004 vorgesehen. Das Ingenieurbüro hat die Kosten detailliert ermittelt. Der Kostenvorschlag lautet wie folgt:

- Bauliche Massnahmen	CHF	15'000.00
- Honorare	CHF	9'000.00
- Markierungen/Signalisationen	CHF	20'000.00
- PR-Massnahmen	CHF	1'000.00
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	5'000.00
<u>TOTAL</u>	CHF	<u>50'000.00</u>

Demnach ist ein Kredit von CHF 50'000.00 zu Lasten des Kontos 620.501.47 zu genehmigen.

5. Termine

- Politisches Verfahren inkl. Referendumsfrist	Februar 2004
- Kantonale Prüfung und Genehmigung	Mai 2004
- Verkehrspolizeiliche Anordnung	Juni 2004
- Realisierung	September 2004

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Die Begegnungszone wird vorläufig nicht realisiert und auf die beabsichtigten Verbesserungen muss bis auf weiteres verzichtet werden.

7. Beilage / Anhang

Flyer „Begegnungszone Stedtli“